weierbach
ALTERSZENTRUM
EGLISAU

Taxordnung 2027

➢ Gültig ab: 1. Januar 2027

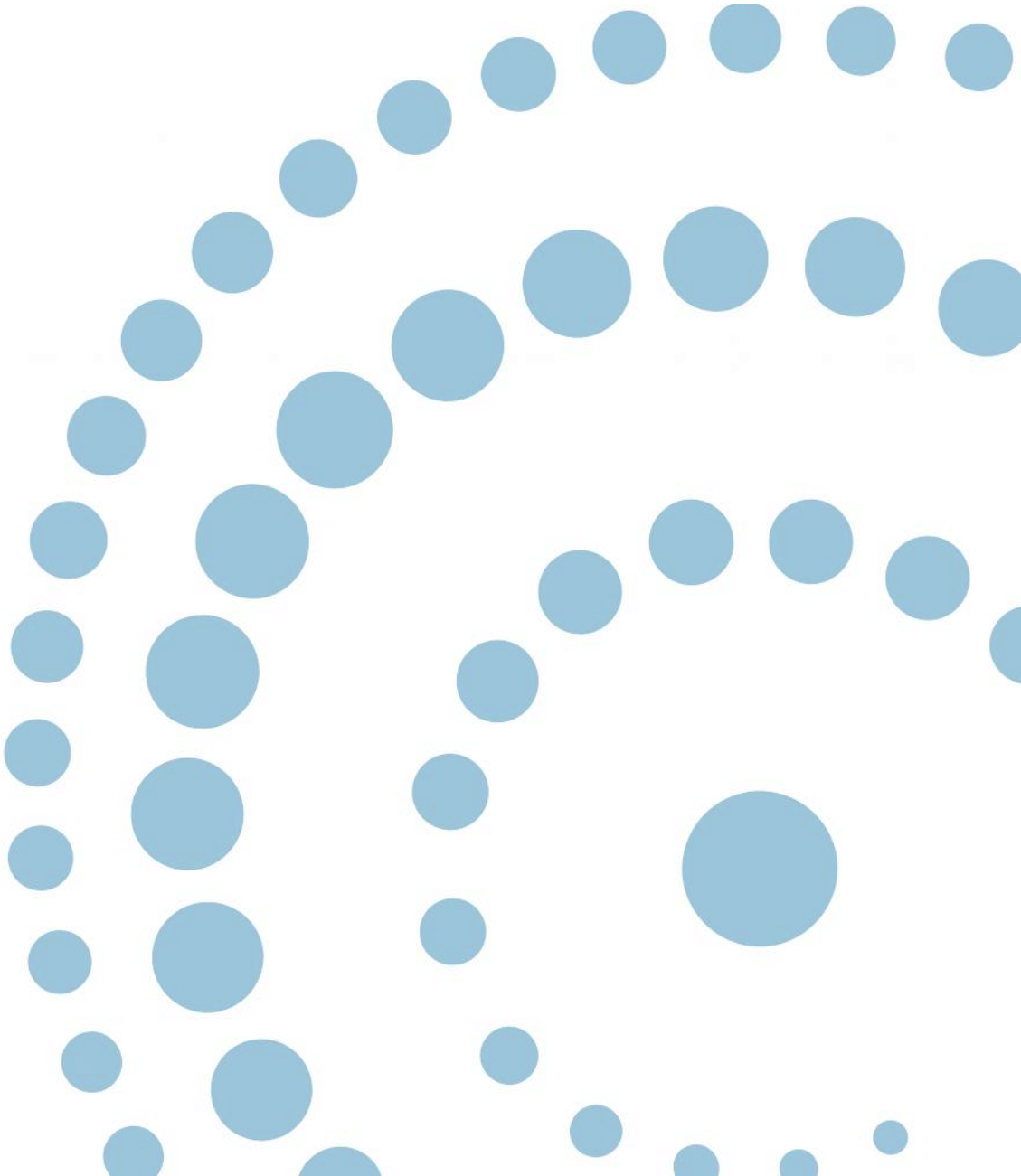

Grundlagen

Pflegegesetz und Pflegefinanzierung

Grundlage für die Rechnungsstellung an die Bewohnenden bilden die Vorgaben des Pflegegesetzes des Kantons Zürich. Das Gesetz bezweckt im Wesentlichen die Sicherstellung der Versorgung mit Pflegeleistungen sowie mit Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex).

Die Vorgaben der Gesundheitsdirektion bestimmen die Beiträge der einzelnen Finanzierer (Krankenversicherer, Gemeinde, Bewohnende) sowie die Normkosten der einzelnen Pflegestufen. Den Bewohnenden dürfen für die Pflegekosten höchstens CHF 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Auf der monatlichen Abrechnung wird zur Information auch der Anteil ausgewiesen, der direkt dem Krankenversicherer verrechnet wird.

Pflegekosten, die über diese beiden Beiträge hinausgehen, werden der Wohnsitzgemeinde bis zum vorgegebenen maximalen Normdefizit in Rechnung gestellt.

Ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner

Bei ausserkantonalen Bewohnerinnen und Bewohnern werden Pflegekosten, die nicht durch die Restfinanzierung des Wohnsitzkantons gedeckt sind, den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt.

Pensionstaxen (pro Tag)

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft
- Vollpension gemäss Menüplan
- Getränke während der Mahlzeiten (Kaffee, Tee, Mineralwasser)
- Mineralwasser im Zimmer
- Grundmöblierung des Zimmers (Pflegebett, Nachttisch, Bewohnerschrank und Beleuchtung)
- Regelmässige Zimmerreinigung
- Besorgung der Bett- und Privatwäsche (ohne chemische Reinigung)

Alters- und Pflegeheim Weierbach

Zimmer	Preis pro Tag Alleinbenutzung	Preis pro Tag pro Person im DZ
1. und 2. Stock		
Standard-Einzelzimmer	CHF 168.00	–
3. Stock (teilweise als Doppelzimmer nutzbar)		
Zimmer 323, 324	CHF 173.00	CHF 150.50
Zimmer 303, 322, 325	CHF 186.00	CHF 153.50
Zimmer 306, 320	CHF 190.00	CHF 155.00
Zimmer 304	CHF 193.00	CHF 156.50
Zimmer 305, 321	CHF 194.00	CHF 162.00
Zimmer 301, 302, 326, 327	CHF 197.00	CHF 165.00

Kurz- und Tagesaufenthalte

Angebot	Einheit	Preis
Kurzaufenthalt (maximal 60 Tage): Pensionstaxe für das bezogene Zimmer gemäss Preisliste zuzüglich Zuschlag	Zuschlag pro Tag	+ CHF 15.00

Angebot	Einheit	Preis
Tagesaufenthalt (auf Anfrage): Tagessatz zuzüglich Betreuungstaxe	pro Tag	ab CHF 70.00

Pflegewohnung Kleeblatt

Spezialisiert auf die Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz.

Zimmer	Preis pro Tag und Person
Einzelzimmer	CHF 179.00
Doppelzimmer	CHF 163.00
Zimmer 1 und 7 zur Alleinbenutzung	CHF 189.00

Rabatte, Rückvergütungen und Reservation

Leistung	Einheit	Betrag
Rabatte und Rückvergütungen		
Abwesenheit (Ferien, Spital): Reduktion der Pensionstaxe (Verpflegung) ab dem zweiten Tag der Abwesenheit. Betreuungs- und Pflegetaxe entfallen ab dem ersten Tag.	Reduktion pro Tag	CHF 12.00
Reduktion der Pensionstaxe für Personen, die vor dem Heimeintritt während der letzten fünf Jahre ihren gesetzlichen Wohnsitz in Eglisau hatten	Reduktion pro Tag	CHF 10.00
Reservationstaxe (bis maximal 14 Tage)		
Verrechnung der Pensionstaxe für das reservierte Zimmer abzüglich Reduktion (analog Abwesenheit)	Reduktion pro Tag	CHF 12.00

Betreuungstaxen (pro Tag)

Zusätzlich zu den Pflegekosten wird den Bewohnenden die Betreuungstaxe in Rechnung gestellt. Sie umfasst Betreuungs- und Pflegeleistungen, die nicht KVG-pflichtig sind, insbesondere:

- Einführung und Unterstützung im Heimalltag
- Förderung sozialer Kontakte sowie Vermittlung von Gesprächen mit Aussenstehenden
- Begleitung in Krisensituationen
- Aktivierungstherapie
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnenden gemeinsam angeboten werden

Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Die Betreuungstaxe wird unabhängig von der RAI-LTCF-Einstufung als Pauschale berechnet.

Bereich	RAI-LTCF-Stufe	Taxe pro Tag
Alters- und Pflegeheim	0–12	CHF 40.00
Pflegewohnung Kleeblatt	0–12	CHF 50.00

Pflegetaxen (pro Tag)

Die Pflegestufe wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI-LTCF ermittelt. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei der Pflegedienstleitung.

Die folgende Tabelle zeigt die Tarifabstufungen und die Aufteilung der Pflegekosten (Beträge in CHF pro Tag):

Pflege-stufe	Gesamt-kosten	Anteil Bewohner/in	Anteil Krankenkasse	Anteil öffentliche Hand*
1	**16.73**	7.13	9.60	0.00
2	**48.60**	23.00	19.20	6.40
3	**80.45**	23.00	28.80	28.65
4	**112.30**	23.00	38.40	50.90
5	**144.15**	23.00	48.00	73.15
6	**176.05**	23.00	57.60	95.45
7	**207.90**	23.00	67.20	117.70
8	**239.75**	23.00	76.80	139.95
9	**271.60**	23.00	86.40	162.20
10	**303.45**	23.00	96.00	184.45
11	**335.35**	23.00	105.60	206.75
12	**367.20**	23.00	115.20	229.00

** Restfinanzierung durch die Wohnsitzgemeinde gemäss den Normdefiziten 2027 der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.*

Pflegehilfsmittel

Krankenkassenpflichtiges Pflegematerial (gemäss MiGeL-Liste) wird direkt dem Krankenversicherer in Rechnung gestellt. Verbrauchsmaterial, das von der Krankenkasse nicht übernommen wird, verrechnen wir den Bewohnenden nach Verbrauch (z. B. pflegerische Salben, Gesundheitstees). Körperpflegeprodukte wie Duschgel, Shampoo oder Zahnbürsten werden ebenfalls direkt verrechnet.

Ärztlich verordnete medizinische Pflegehilfsmittel erscheinen auf der Arztrechnung und werden von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen.

Diverse Leistungen

Leistung	Einheit	Preis
Zimmerservice aus Komfortgründen		
Einzelne Mahlzeiten im Zimmer	pro Tag	CHF 5.00
Alle Mahlzeiten im Zimmer	pro Tag	CHF 15.00
Transporte und Begleitung zu Arzt- und Spitalbesuchen		
Begleitperson	pro Stunde	CHF 75.00
Kilometerentschädigung	pro km	CHF 0.80
Zusätzliche Dienstleistungen		
Eintrittspauschale (Ersteinzug)	pauschal	CHF 200.00
Wiedereintrittspauschale (temporäre Gäste)	pauschal	CHF 100.00
Kennzeichnung der Wäsche («Nämele»)	pauschal	CHF 180.00

Leistung	Einheit	Preis
Schlüsselverlust	pauschal	CHF 150.00
Weiterleitung der Post (wöchentlich)	pro Versand	CHF 5.00
Näharbeiten	pro Stunde	CHF 75.00
Todesfallkosten	pauschal	CHF 350.00
Schlussreinigung	pauschal	CHF 300.00
Zuschlag Schlussreinigung bei starker Verschmutzung	pauschal	+ CHF 600.00
Schlussreinigung bei Kurzaufenthalt	pauschal	CHF 150.00
Ansatz für individuelle Leistungen	pro Stunde	CHF 75.00
Entsorgung von Mobiliar und Material	nach Aufwand	

Können Bewohnende aus gesundheitlichen Gründen den Speisesaal nicht aufsuchen, wird das Essen ohne zusätzliche Kosten im Zimmer serviert.

Besondere Leistungen nach Aufwand oder pauschal

Leistung	Einheit	Preis
Coiffure, Podologie	nach Aufwand	
Telefon-Gesprächstaxen	nach Aufwand	
Näh- und Flickarbeiten, chemische Reinigung	nach Aufwand	
Konsumation in der Cafeteria (Getränke und Süssspeisen, die nicht in der Pensionstaxe inbegriffen sind)	nach Aufwand	
Ausserordentliche Zimmerreinigung	pro Stunde	CHF 75.00
Zusatzdienstleistungen auf Wunsch, die in keiner Taxe enthalten sind	nach Aufwand	

Vorausleistung und Zahlung

Vorausleistung

Alle Leistungen werden vom Alterszentrum jeweils im Nachhinein verrechnet. Deshalb ist bei Vertragsbeginn eine Vorausleistung von CHF 5’000.00 erforderlich, bei Temporäraufenthalten eine solche von CHF 2’500.00. Diese Beträge werden nicht verzinst und mit der Schlussrechnung ausgeglichen.

Fälligkeit der Rechnungen

Die Rechnungen sind netto innert 10 Tagen zahlbar. Um den Zahlungsverkehr zu vereinfachen, empfehlen wir Ihnen, bei Ihrer Bank ein Lastschriftverfahren (LSV) einzurichten.

Diese Taxordnung kann durch die Behörde für Alters- und Pflegefragen (BAPF) jederzeit der Teuerung oder veränderten Gegebenheiten angepasst werden.

Genehmigt von der Behörde für Alters- und Pflegefragen (BAPF) am 27. Oktober 2026.